



---

---

**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II  
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung  
Drucksache 14/9466 – Neudruck –**

**5. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

30. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:10 Uhr bis 11:25 Uhr

12:00 Uhr bis 12:05 Uhr

13:30 Uhr bis 13:45 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: O. Rörtgen, Ernst

**Hinweis:**

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

**Tagesordnung:**

**2 Vernehmung des Zeugen Dr. Harald Hans Friedrich**

**3**

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil mit TOP 1 s. nöAPr 14/204

**3 Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg-Michael Günther****10**

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen beschließt der Ausschuss (s. nöAPr 14/204, S. 38) den Zeugen Dr. Günther heute nicht mehr zu vernehmen.

\* \* \*

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle herzlich zur 5. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II begrüßen.

Bevor wir mit dem öffentlichen Teil der Beweisaufnahme beginnen werden, besteht die Absicht, zunächst in nichtöffentlicher Sitzung noch einige Verfahrensfragen zu regeln. Ich darf daher die Öffentlichkeit und die Presse bitten, zunächst noch einmal den Raum zu verlassen. Wir rufen Sie dann gleich wieder herein.

*(siehe für den vorausgehenden nichtöffentlichen Teil nöAPr 14/204, S. 3 bis 14)*

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und rufe auf:

## 2 Vernehmung des Zeugen Dr. Harald Hans Friedrich

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich, wir haben Sie als Zeugen geladen. Ich begrüße Sie und Ihren Rechtsbeistand – ich schätze, Rechtsanwalt Doelfs – recht herzlich und danke, dass Sie gekommen sind.

(Thomas Stotko [SPD]: Herr Vorsitzender, es wird noch gefilmt!)

Zunächst möchte ich noch einige organisatorische Hinweise geben. Die Beweiserhebung erfolgt in öffentlicher Sitzung. Film- und Tonaufnahmen sowie Tonübertragungen während der Sitzung sind nach unserem Gesetz nicht erlaubt. Das gilt auch für die Aufzeichnung mit sogenannten Kleingeräten. Ich fordere Sie daher auf – oder bitte Sie zunächst –, Ihre Kameras auszumachen, Tonaufzeichnungsgeräte abzuschalten und jetzt keine Fotoaufnahmen mehr zu machen. – Nachdem die letzten zwei Fotos gemacht sind, können wir mit der eigentlichen Sache beginnen.

Herr Dr. Friedrich, wir wollen Sie heute zu dem in der Ladung genannten Beweisthema befragen. Ich muss aber vorab fragen, bevor Sie gleich befragt werden: Sind in diesem Raume weitere Personen anwesend, die möglicherweise als weitere Zeugen in Betracht kommen oder gar schon als weitere Zeugen benannt worden sind? Nach § 19 unseres Untersuchungsausschussgesetzes sind die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der übrigen noch zu kommenden Zeugen zu vernehmen. Mir selbst fällt es jetzt schwer, hier einen Überblick zu bekommen, wer möglicherweise noch als Zeuge in Betracht kommt. – Sie sind Herr?

(Markus Fliege [MUNLV]: Fliege!)

– Herr Fliege, unser Gesetz sieht vor, dass die Zeugen in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen zu vernehmen sind. Ich bitte Sie daher, den Saal während der Beweisaufnahme zu verlassen.

(Markus Fliege [MUNLV] verlässt den Raum.)

Herr Dr. Friedrich, bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen, bin ich gehalten, Sie zu belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, müssen Sie damit rechnen, zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren im schlimmsten Fall verurteilt werden zu können.

Sie sind auch berechtigt, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung oder der Gefahr einer Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden. Wenn Sie also während der Befragung bei einzelnen Fragen Zweifel haben, ob Ihnen insoweit ein Auskunftsverweigerungsrecht zusteht, können Sie selbstverständlich vor einer Antwort jederzeit Ihren neben Ihnen sitzenden Rechtsbeistand konsultieren und sich mit ihm beraten.

Haben Sie dazu Fragen? – Das ist erst einmal nicht der Fall.

Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mir mit Schreiben vom 21. Oktober 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Sie übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung des Wortlautes dieser Aussagegenehmigung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Dr. Friedrich, allerdings darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Aussagegenehmigung hinausgehen. Falls Sie zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, so müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung tun.

Ich beginne zunächst mit der Befragung zu Ihren persönlichen Angaben, zur Person. Ich darf Sie um Ihren vollständigen Namen bitten.

**Zeuge Dr. Harald Hans Friedrich:** Dr. Harald Friedrich.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Sie sind wie alt in vollen Jahren?

**Zeuge Dr. Harald Hans Friedrich:** 57.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Von Beruf?

**Zeuge Dr. Harald Hans Friedrich:** Diplom-Biologe.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Und Ihr Wohnort?

**Zeuge Dr. Harald Hans Friedrich:** Meschede XXXXXXXXXX

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herzlichen Dank. – Wir kommen dann zur Sache, zu der Vernehmung selbst.

Die Befragung sieht vor, dass zunächst der Vorsitzende einige einleitende Fragen stellt und anschließend dann die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen das Recht haben, weitere Fragen zu stellen.

Herr Dr. Friedrich, ich darf Sie zunächst bitten, uns einmal kurz Ihren beruflichen Werdegang zu schildern.

**RA Oliver Doelfs:** Herr Dr. Friedrich möchte hier von seinem umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen. Es ist ja bekannt, dass gegen Herrn Dr. Friedrich noch ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, und dieses Ermittlungsverfahren ist noch nicht eingestellt.

Soweit Ermittlungsverfahren eingestellt wurden, wurden sie nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt und könnten jederzeit wieder aufgenommen werden. Der § 55, hier der § 17 Abs. 1, des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen gibt ja ein umfassendes Auskunfts- und Aussageverweigerungsrecht, wenn die Gefahr, wie hier in diesem Fall, obsolet ist.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Herr Dr. Friedrich beabsichtigt, keine hier gestellten Fragen zur Sache irgendwelcher Art heute beantworten zu wollen?

**RA Oliver Doelfs:** Ja.

(Rainer Deppe [CDU]: Auch nicht zur Person?)

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Zur Person hat er schon Angaben gemacht.

Ich habe nach dem beruflichen Werdegang gefragt. Wenn der Zeuge meint, seine Einschätzung sei, er würde sich durch Beantwortung dieser Frage der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen, dann ist das erst mal seine Einschätzung. Wir müssen dann anschließend darüber beraten, wie wir damit weiter umgehen.

(Rainer Deppe [CDU]: Welche Rückschlüsse kann man aus dem beruflichen Werdegang ziehen?)

Ich überlege jetzt gerade noch einmal: Wir bräuchten für die weitere Beratung den einen oder anderen etwas konkreteren Anhaltspunkt, warum Sie der Auffassung sind, dass Ihnen ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht zusteht.

**RA Oliver Doelfs:** Weil das Ermittlungsverfahren noch offen ist und nicht abgeschlossen ist. Und solange ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, kann schon die Beantwortung einzelner Fragen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung nach sich ziehen. Ich bin dann nicht verpflichtet, überhaupt irgendwelche Fragen zu beantworten.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Auch zum beruflichen Werdegang?

**RA Oliver Doelfs:** Die könnten, je nachdem, in welchen Bereich die gehen, ja auch etwas mit den Vorwürfen zu tun haben, die hier im Raum stehen.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Können wir gucken, was der Vorsitzende dazu sagt! Jetzt wird es spannend!)

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gut, dann habe ich jetzt eine Wortmeldung von Herrn Ellerbrock dazu. Herr Ellerbrock, ich bitte aber: Wenn wir jetzt gleich Verfahrensfragen diskutieren wollen, dann müssten wir dieses in nichtöffentlicher Sitzung tun. Bitte, Sie können Fragen an Herrn Friedrich stellen.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich habe eine Frage an Sie, weil mir das nicht so ganz klar ist und ich mir da von meinem juristischen Kollegen Rat holen möchte.

In 17 Abs. 1 steht: Ein Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ...

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herr Ellerbrock, darf ich Sie unterbrechen? – Das ist eine Verfahrensfrage. Das sind rechtliche Erörterungen. Das, was hier öffentlich ist, ist die Befragung des Zeugen selbst, aber das sind nicht die Umstände, die wir diskutieren, die zu dem Recht einer Auskunftsverweigerung führen oder nicht.

Herr Dr. Friedrich, Herr Doelfs, zunächst einmal herzlichen Dank. Ich darf Sie bitten, einmal kurz draußen zu warten. Wir möchten das weitere Vorgehen gerne hier in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten. Ich darf die Zuschauer und die Öffentlichkeit auch bitten, den Sitzungssaal solange zu verlassen. Wir rufen Sie gleich wieder rein.

*(siehe für den sich anschließenden nichtöffentlichen Teil nÖ-APR 14/204, S. 14 bis 28)*

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Meine Damen und Herren, wir setzen unsere öffentliche Sitzung fort.

Herr Dr. Friedrich, es hat sich ergeben, dass bei den Fraktionen im Augenblick noch Beratungsbedarf besteht. Ich möchte Ihnen daher mitteilen, dass wir die Sitzung jetzt um eine weitere Stunde unterbrechen werden. Gegen 13 Uhr wird es dann noch einen kleinen nichtöffentlichen Teil geben. Im Anschluss an diesen kleinen nichtöffentlichen Teil werden Sie gebeten, noch einmal hierhin zu kommen. Wir werden Ihnen dann mitteilen, wie wir weiter mit der Befragung umgehen werden. Sie sind daher noch nicht aus dem Zeugenstand entlassen. Ich darf Sie daher bitten, bis ca. 13.30 Uhr noch hier im Hause zu verweilen. Dann sagen wir Ihnen, wie es weitergeht.

Ich schließe jetzt den öffentlichen Teil wieder. Gegen 13.30 Uhr setzen wir die öffentliche Beweisaufnahme fort.

*(Unterbrechung der Sitzung von 12:05 Uhr bis 13:00 Uhr)*

*(siehe für den sich anschließenden nichtöffentlichen Teil nöAPr 14/204, S. 28 bis 38)*

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere öffentliche Sitzung fort mit der Beweisaufnahme und der Vernehmung des Zeugen Dr. Friedrich. Herr Dr. Friedrich, nach wie vor gelten die rechtliche Belehrung und die Hinweise, wie ich heute eingangs ausgeführt habe. Ihnen ist das noch in Erinnerung, und ich brauche das nicht noch einmal zu wiederholen?

(Nicken von RA Oliver Doelfs)

– Ich sehe eine Zustimmung.

Der Ausschuss hat vorhin beraten. Ich nenne Ihnen das Ergebnis der Beratungen. Danach stehen Zweifel im Raum, ob Sie zumindest zum jetzigen Zeitpunkt schon von einem umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen können, wie Sie es gerade angekündigt haben.

Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie damit rechnen, dass die Möglichkeit besteht, dass ich als Ausschussvorsitzender durch Beschluss des Ausschusses beauftragt werde, beim zuständigen Gericht den Antrag auf Erlass eines Ordnungs- bzw. Zwangsgeldes oder einer Zwangshaft zu stellen.

Deswegen bitte ich Sie, mit Ihrem Rechtsbeistand noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, ob Sie bei Ihrer Aussage bleiben, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt schon ein komplettes Auskunftsverweigerungsrecht geltend machen wollen, oder sich zunächst gemäß der herrschenden Meinung in der Rechtsprechung einzelne Fragen anhören und von Fall zu Fall entscheiden, ob Sie das Auskunftsverweigerungsrecht zu einzelnen Fragen oder – zu einem späteren Zeitpunkt – zum gesamten Sachzusammenhang geltend machen wollen.

Ich möchte Ihnen das vorher mit auf den Weg geben. Ich gebe Ihnen auch gern Gelegenheit, sich jetzt noch einmal mit Ihrem Rechtsbeistand zu beraten, wenn Sie das möchten.

**RA Oliver Doelfs:** Ich möchte das aufgreifen, was vorhin gesagt worden ist, nämlich: Soll das etwa auch für Antworten auf die Fragen gelten, die den beruflichen Werdegang des Herrn Dr. Friedrich betreffen?

Sie kennen alle die Ermittlungsakte und wissen aus der Ermittlungsakte, dass sich die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren die Konten und die finanziellen Verhältnisse der Beschuldigten genau angeschaut hat. Wenn Herr Dr. Friedrich jetzt Fragen zu seinem beruflichen Werdegang genau beantwortet, spielt das auch wieder eine Rolle für die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt, was die strafrechtliche Bewertung der Vorwürfe anbelangt.

Das heißt: Selbst Angaben zum beruflichen Werdegang meines Mandanten werden ab einem bestimmten Zeitpunkt für dieses noch offene Ermittlungsverfahren relevant

sein. Das Ganze kann man weiterspinnen. Wenn dann eine Frage kommt „Kennen Sie eine bestimmte Person?“, kann schon die Beantwortung dieser Frage eine Rolle für die Bewertung spielen, ob sich Herr Dr. Friedrich möglicherweise durch eine wahrheitsgemäße Beantwortung der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzt.

Es ist gängige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und auch durch das Bundesverfassungsgericht abgesegnet, dass die Beantwortung einzelner Fragen dem Zeugen schon dann nicht zugemutet werden kann, wenn nur die Gefahr besteht, dass er sich durch die Beantwortung einzelner Fragen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt sieht.

Die Gefahr reicht aus. Es muss nicht einmal so sein, dass er sich dann tatsächlich strafbar gemacht hat. Es reicht aus, wenn daraus schon ein Anfangsverdacht hergeleitet werden kann.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Darf ich aus Ihrer Erklärung schließen, dass uns Herr Dr. Friedrich auch nicht meine Frage beantworten möchte: Können Sie uns zunächst Ihren beruflichen Werdegang darstellen?

**RA Oliver Doelfs:** Wir wollen keine Aussage machen.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Komplett nicht, gut. – Ich frage meine Kolleginnen und Kollegen, ob sie ihrerseits noch Fragen an den Zeugen stellen möchten.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Die Frage, wie es ihm geht!)

Das ist nicht der Fall. – Ich schaue noch einmal in die Runde. – Herr Kollege Stotko.

**Thomas Stotko (SPD):** Ich frage nur interessehalber. Wird Ihr Mandant seine Meinung ändern,

(Lachen von Holger Ellerbrock [FDP])

falls die noch schwebenden Ermittlungsverfahren beendet sind?

**RA Oliver Doelfs:** Wir werden sicherlich dann beraten, ob wir dann eine Aussage machen oder nicht.

**Thomas Stotko (SPD):** Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Untersuchungsausschuss noch sieben Monate zum Tagen hat.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich richte meinen Beitrag an Herrn Dr. Friedrich. Ich habe Schwierigkeiten, Ihre Argumentationskette nachzuvollziehen, weil vor längerer Zeit in der Presse zu lesen war, dass Sie die folgende Aussage getätigt hätten: Sie brennen



darauf, endlich Klarheit zu schaffen, und Sie würden einen Untersuchungsausschuss positiv sehen, weil Ihnen das Gelegenheit gäbe, umfassend Ihre Sicht der Dinge darzulegen. – Können Sie nachvollziehen, dass ich Schwierigkeiten habe, Ihre jetzige Position mit Ihren früheren Aussagen in Übereinstimmung zu bringen?

**RA Oliver Doelfs:** Das können wir gut nachvollziehen, aber Herr Dr. Friedrich wird keine Fragen beantworten.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Na gut, dann ist das klar!)

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Okay. – Ich frage, ob wir den Zeugen Dr. Friedrich für heute entlassen können. Wir müssen gleich in eine interne Beratung eintreten, um das weitere Verfahren abzustimmen. Wird gewünscht, dass Herr Dr. Friedrich danach noch einmal hier erscheint? Ich glaube, das ist nicht erforderlich. – Herr Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich wehre mich dagegen, dass der Ausschuss vorgeführt wird. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Frage ...

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herr Ellerbrock, wir können in öffentlicher Sitzung keine Bewertungen durchführen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Nein!)

Da muss ich Sie gleich unterbrechen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Die Frage ist doch: Wann haben Sie Abitur gemacht? Wie ging das dann weiter?)

Ich hatte Herrn RA Doelfs so verstanden, dass zum beruflichen Werdegang – ich hatte dabei den schulischen Werdegang eingeschlossen – keine Angaben gemacht werden sollen. Bleibt es dabei, oder möchten Sie, Herr Dr. Friedrich, die Frage von Herrn Ellerbrock beantworten, welchen Schulabschluss Sie gemacht haben?

**RA Oliver Doelfs:** Nein, wir beantworten hier keine Fragen. Wir sind gern dazu bereit, dem Ausschuss die entsprechende Rechtsprechung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, in welchem Urteil das Recht, die Aussage komplett zu verweigern, vom Bundesgerichtshof festgestellt wurde. Das ist die sogenannte Mosaiktheorie.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Auch uns liegen natürlich Entscheidungen vor. Sie können uns abnehmen, dass wir nicht unvorbereitet in diese Sitzungen gehen.

Dann war es das für Sie heute, Herr Dr. Friedrich. Sie erhalten nach Erstellung des Protokolls einen Vorabausdruck. Das Protokoll wird nicht sehr lang sein. Sie haben dann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Protokollentwurfs Gelegenheit, Einwendungen gegen diesen Protokollentwurf zu erheben. Bei inhaltlichen Änderungen

wird der Untersuchungsausschuss über die Änderungen befinden müssen. Ich darf Sie allerdings bitten, den Protokollauszug abgesehen von Ihrem Rechtsbeistand anderen Personen zunächst noch nicht zur Kenntnis zu bringen.

Nach der Beratung über das Ergebnis Ihrer heutigen Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss entweder über die Beendigung oder eine Fortsetzung Ihrer Vernehmung zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Darüber erhalten Sie von uns rechtzeitig eine gesonderte Nachricht.

**RA Oliver Doelfs:** Sie gestatten mir noch eine Anmerkung. Wir haben gerade noch besprochen, dass wir das ergänzen. Die Vornamen des Herrn Dr. Friedrich sind Harald Hans. Die Wahrheitspflicht bezieht sich ja auch darauf, dass die Vornamen vollständig genannt werden. Wir bitten, diese Ergänzung ins Protokoll aufzunehmen.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Vielen Dank. Das wird ergänzend ins Protokoll aufgenommen.

Das war es dann. Ich danke Ihnen, dass Sie gekommen sind, und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

**RA Oliver Doelfs:** Danke ebenso.

### 3 Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg-Michael Günther

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Bevor wir die Nichtöffentlichkeit herstellen, darf ich die Öffentlichkeit im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern darüber informieren, dass der Untersuchungsausschuss gerade beschlossen hat, auf die Vernehmung des Zeugen Dr. Günther heute zu verzichten.

Damit schließe ich die öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses für heute.

*(siehe für den sich anschließenden nichtöffentlichen Teil nöAPr 14/204, S. 38 bis Ende)*

gez. Thomas Kutschaty  
Vorsitzender

02.11.2009/09.11.2009